

Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹

Ankunft und Registrierung in Deutschland

Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)

Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung

persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt

Prüfung des Dublin-Verfahrens

persönliche Anhörung beim Bundesamt

Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:



**Anerkennung
der Asyl-
berechtigung**

Art.
16a
GG

**Zuerkennung
des Rücklings-
schutzes**

§ 3
AsylG

**Zuerkennung
des Subsidiären
Schutzes**

§ 4
AsylG

**Feststellung
Abschiedungs-
verbot**

§ 60
V + VII
AufenthG

**Einfache
Ablehnung**

- mit einer Ausreise-
aufforderung
• ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot



**Ablehnung als
„offensichtlich
unbegründet“**

- mit einer Ausreise-
aufforderung
• ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot

Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes

Rechtsmittelfrist
zwei Wochen



Rechtsmittelfrist
eine Woche



Aufenthaltsrecht/ Bleiberecht:

Aufenthaltslaubnis für drei Jahre

Aufenthaltslaubnis
für ein Jahr

(wiederholte Verlan-
gerung für jeweils
zwei Jahre möglich)

Aufenthaltslaubnis
für mind. ein Jahr

(wiederholte
Verlängerung
möglich)

Ausreisefrist
von 30 Tagen

Zuständigkeit der
Ausländerbehörden

Ausreisefrist
von einer Woche

Zuständigkeit der
Ausländerbehörden

Ausreisepflicht:

¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt.
Stand: Juli 2016

Impressum

Die im Wegweiser „**Herzlich Willkommen - Wegweiser für Asylsuchende**“ aufgeführten Daten entsprechen dem Erfassungsstand vom **30.10.2017**. Eventuelle Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Auswahl beinhaltet auch keinerlei Wertung. Obwohl mit Sorgfalt recherchiert wurde, übernimmt die Stadt Bayreuth keine Gewähr für fehlende, unvollständige oder unrichtige Angaben. Der Wegweiser kann auch im Internet unter www.bayreuth.de abgerufen werden.

Wenn Sie Anregungen und Ergänzungen vorschlagen wollen oder Fragen äußern möchten, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bayreuth

Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt

Bettina Wurzel

Dr.-Franz-Straße 6

95445 Bayreuth

Telefon 0921-251247

Telefax 0921-251728

Email: bettina.wurzel@stadt.bayreuth.de

Herausgeber: Stadt Bayreuth, Sozialreferat - Sozialamt

Redaktionsschluss: am 31.03.2017.

aktualisierte Version am **30.10.2017**, 2. Auflage: 500

© Stadt Bayreuth

Bildnachweis:

- Titelbild: Stadt Bayreuth

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Schema des Asylverfahrens in Deutschland.....	1	7. Asylverfahren und Beschäftigungsmöglichkeit während des Verfahrens.....	11
Impressum.....	2	7.1 <i>Wie geht es mit meinem Asylantrag weiter?.....</i>	11
Grußwort.....	5	7.2 <i>Was kann ich machen?.....</i>	11
1 Allgemeine Informationen.....	6	7.3 <i>Hilfe bei der Arbeitssuche über Agenturen für Arbeit.....</i>	11
2. Wohnen und Unterbringung.....	7	7.4 <i>Ausbildung, Praktikum und Schulbesuch während des Asylverfahrens.....</i>	12
2.1 <i>Unterkünfte.....</i>	7	7.5 <i>Berufsschulpflichtige Jugendliche.....</i>	12
2.2 <i>Zum Auszug aus den Unterkünften berechtigt sind.....</i>	7	7.6 <i>Schulpflichtige Kinder.....</i>	12
3. Fachdienst für Unbegleitete Minderjährige.....	8	7.7 <i>Bildung und Teilhabepaket.....</i>	12
3.1 <i>Aufgaben.....</i>	8	8. Wie werden Abschlüsse und Qualifikationen aus meinem Herkunftsland anerkannt?.....	13
3.2 <i>Unterkünfte.....</i>	8	9. Arbeitserlaubnis.....	14
4. Meldepflicht.....	9	10. Anhörung.....	16
5. Wo stelle ich meinen Asylantrag?.....	10	11. Entscheidungsmöglichkeit über den Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).....	17
6. Aufenthaltsgestaltung zur Durchführung des Asylverfahrens.....	10	11.1 <i>Was passiert bei einer Anerkennung des Asylantrags?.....</i>	17
		11.2 <i>Was passiert nach Ablehnung des Asylantrags? ...</i>	18
		11.3 <i>Rückkehrmöglichkeit.....</i>	18

	Seite		Seite
12. Anlaufstellen und Hilfsangebote	19	16. Studium an der Universität Bayreuth	29
12.1 Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche	19	16.1 Infostand in der Mensa	29
12.2 Wohnungslosenhilfe	20	17. Geld und Essen	30
12.3 Wohnungsamt	20	17.1 Monatliche Geldleistungen	30
12.4 Monatliche Höchstbeträge für eine angemessene Leistung für Unterkunft und Heizkosten	21	17.2 Rund ums Essen	30
12.5 Asylkoordination	22	18. Bekleidung / Möbel und Hausrat	31
12.6 Sozialdienst für Flüchtlinge (Caritas)	23	19. Freizeit und Sport, Internet und Kommunikation	33
12.7 Amnesty International	23	Stadtplan / Legende	34
12.8 Vereine und Unterstützerkreise	24		
13. Gesundheit	25		
13.1 Hilfe im Bereich Gesundheit	25		
13.2 Notfälle	25		
13.3 Hausärztliche Bereitschaftspraxis	25		
14. Versicherungen, Bankkonto und Rundfunkbeitrag	26		
14.1 Versicherungsschutz für Asylsuchende	26		
14.2 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	26		
14.3 Eröffnung eines Bankkontos	26		
14.4 Befreiung vom Rundfunkbeitrag	26		
15. Sprachkurs	27		
15.1 Integrationskurs	27		
15.2 Allgemeiner Deutschkurs	27		
15.3 Vorbereitungskurs für das Studium	28		
15.4 Ehrenamtlicher Deutschkurs	28		

Grußwort der Oberbürgermeisterin

„Willkommen in Bayreuth“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Wegweiser für Flüchtlinge und Asylsuchende möchten wir Sie dabei unterstützen, schnell Antworten auf Ihre Fragen zum Beispiel in Bezug auf die Themen Asyl, Bildung, Sprache, Arbeit oder auch finanzielle Hilfen zu finden.

Viele Menschen in unserer Stadt, viele Vereine und Institutionen engagieren sich hauptamtlich oder im Ehrenamt, um Ihnen das Ankommen zu erleichtern und Sie bei der Integration und der Bewältigung des Alltags zu unterstützen.

Dieser Wegweiser ist eine erste Hilfestellung zum Beispiel für Behördengänge. Sie finden zudem Beratungsstellen und Orientierungshilfen und vieles andere mehr. Nutzen Sie diese Angebote. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch die Ehrenamtlichen der verschiedenen Einrichtungen sind gerne für Sie da. Gemeinsam werden wir das Ziel Integration erreichen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft und dass Sie sich in Bayreuth wohlfühlen.

Ihre



Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth

Bayreuth 30.10.2017



1. Allgemeine Informationen

Für die Unterbringung von Asylsuchenden sind die Bundesländer zuständig, welche nach dem Königsteiner Schlüssel ein bestimmtes Kontingent an Flüchtlingen aufzunehmen haben.

Asylsuchende, die nach Bayern kommen, werden zunächst in einer der Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Asylsuchende sind bundesrechtlich (§ 47 Asylgesetz – AsylG) verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat (§ 29a AsylG) sind verpflichtet, dauerhaft in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Verantwortlich für die Aufnahmeeinrichtung in Bamberg ist die Regierung von Oberfranken.

Aus den Aufnahmeeinrichtungen erfolgt die Verteilung in die sieben Regierungsbezirke Bayerns nach einem landesgesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssel.

Innerhalb der Regierungsbezirke übernehmen die Bezirksregierungen die Verteilung.

Nach der Verteilung wird Asylsuchenden Wohnraum in einer der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungen von Oberfranken oder in einer der von den kreisfreien Städten und Landkreisen betriebenen dezentralen Unterkünften zugewiesen.

Bei der Betreuung und Unterstützung der in der Stadt Bayreuth untergebrachten Asylsuchenden können die hauptamtlichen Kräfte auf die Mithilfe von vielen ehrenamtlichen Helfern nicht verzichten.

Für Ihr Engagement deshalb vielen herzlichen Dank.

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 14.1
Hausanschrift: Wilhelm-Busch-Str. 2,
95447 Bayreuth
Postanschrift: Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth
Leitung: Petra Rübe
Tel.: 0921/757546
Email: Petra.ruebe@reg-ofr.bayern.de

2. Wohnen und Unterbringung

2.1 Unterkünfte

Es gibt zwei Arten von Unterbringungsmöglichkeiten. Diese sind die Gemeinschaftsunterkünfte und die dezentralen Unterkünfte.

Asylsuchende sind grundsätzlich verpflichtet in den ihnen zugewiesenen Unterkünften zu wohnen. Die Erstaufnahme ist von Bayreuth nach Bamberg verlegt worden.

Zurzeit hat die Stadt Bayreuth drei Gemeinschaftsunterkünfte und mehrere dezentrale Unterkünfte.

In jeder Gemeinschaftsunterkunft gibt es mindestens einen Hausverwalter, der als Ansprechpartner dient. Die Caritas (**Adresse siehe Seite 22**) ist bei der Asyl-Sozialbetreuung behilflich.

Für die dezentralen Unterkünfte ist die Stadt bzw. dessen Sozialamt zuständig. In diesem Fall ist die Asylkoordinatorin die richtige Ansprechpartnerin (**Adresse siehe Seite 21**).

2.2 Zum Auszug aus den Unterkünften sind berechtigt:

Familien, Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind und sonstige leistungsberechtigte Personen im Sinne des Art.1 AufnG können nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Auszug aus der Unterkunft bei der Regierung von Oberfranken beantragen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Einkommen welches zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Dauer ausreichend ist, sog. Mischfall) kann der Auszug ebenfalls gestattet werden. Zuständig für die Entscheidung über die Anträge auf Auszug ist die Aufnahmestelle der Regierung von Oberfranken.

WICHTIGER HINWEIS!

Umverteilungsantrag:

Es besteht die Möglichkeit für alle Asylsuchenden, einen Antrag auf Umverteilung bei der Regierung zu stellen. Dieser kann unterschiedlich begründet sein, z. B. mit Familienzusammenführung. Der Antrag kann bei einer Beratungsstelle ausgefüllt werden.

3. Fachdienst für Unbegleitete Minderjährige

3.1 Aufgaben

Der Fachdienst für unbegleitete Minderjährige ist zuständig für:

- die Inobhutnahme ausländischer Kinder oder Jugendlicher, die sich ohne Begleitung von Eltern oder erwachsenen Personen in Deutschland befinden
- die Altersfeststellung
- die Einleitung des Vormundschaftsverfahrens beim Familiengericht
- die Feststellung des Entwicklungsstandes und des individuellen Hilfebedarfes
- die Suche nach geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen sowie die Unterbringung der Minderjährigen in der Kinder- und Jugendhilfe
- die Begleitung des Kindes oder Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens

3.2 Unterkünfte

Zurzeit gibt es in Bayreuth zwei Jugendwohngemeinschaften für unbegleitete Minderjährige. Condrobs (Puerto) und der Jean-Paul-Verein sind die Träger und übernehmen die Betreuung der Jugendlichen.

Stadt Bayreuth - Jugendamt - Rathaus II,
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration
Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Markus Lautner

Tel.: 0921/251576

Email: markus.lautner@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten

Montag und Donnerstag von 8.00 - 9.00 Uhr

Eva Duivenvoorden

Tel.: 0921/251649

Email: eva.duivenvoorden@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 8.15 - 9.15 Uhr

Email: fachdienst.um@stadt.bayreuth.de

Condrobs Puerto e.V

Jugendwohngemeinschaft

Abteilungsleitung: Madelaine Nordhaus

Himmelkronstraße 21, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/75709704

Jean-Paul-Verein Bayreuth e. V.

Hans-Sachs-Straße 2 – 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/757230

4. Meldepflicht

Der Asylsuchende ist meldepflichtig, wie alle anderen Einwohner in Deutschland.

Mit ihrer Aufenthaltsgestattung müssen Sie sich bei der Meldestelle im Einwohner- und Wahlamt (Neues Rathaus) in Bayreuth anmelden.

Der Asylsuchende, der die Umzugserlaubnis von den zuständigen Behörden erhalten hat, ist verpflichtet, sich bei der Meldestelle am neuen Wohnsitz anzumelden.

WICHTIGER HINWEIS!

Nach Zuweisung muss die Meldung beim Einwohnermeldeamt innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Persönliches Erscheinen ist notwendig. Die Anmeldung ist kostenlos.

Falls der Asylsuchende seinen Wohnort gewechselt hat, muss er selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die neue Adresse informieren.

**Stadt Bayreuth Einwohner - und Wahlamt,
Pass - und Meldestelle - Neues Rathaus**
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth - Zimmer 310
Tel.: 0921/251515
Fax: 0921/251426
Email: Einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Öffnungszeiten:

Montag

7.30 - 12.00 Uhr (Annahmeschluss 11.30 Uhr)

14.00 - 16.00 Uhr (Annahmeschluss 15.30 Uhr)

Dienstag + Donnerstag

7.30 - 14.00 Uhr (Annahmeschluss 13.30 Uhr)

Mittwoch

7.30 - 12.00 Uhr (Annahmeschluss 11.30 Uhr)

14.00 - 18.00 Uhr (Annahmeschluss 17.30 Uhr)

Freitag

7.30 - 12.00 Uhr (Annahmeschluss 11.30 Uhr)

Terminvereinbarungen sind möglich

Tel: 0921/251516 oder online: www.bayreuth.de

5. Wo stelle ich meinen Asylantrag?

Der Asylsuchende stellt seinen Asylantrag beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**. Die Asylantragsstellung muss persönlich erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird noch nicht gefragt, warum die Asylsuchenden ihr Herkunftsland verlassen haben.

Es werden persönliche Daten erhoben und eine Reisewegbeschreibung verlangt. Außerdem werden erneut Ihre Fingerabdrücke genommen und ein Foto gemacht.

Im Anschluss an diesen Termin vergibt das BAMF ein Aktenzeichen (AZ) an die Asylsuchenden. Dieses AZ muss bei allen Anfragen zum Asylverfahren immer angegeben werden.

6. Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens

Der Asylsuchende wird von der Ausländerbehörde per Post informiert, sobald seine Aufenthaltsgestattung erfolgt ist. Mit diesem Brief muss der Asylsuchende während der Öffnungszeiten bei der Ausländerbehörde seine Aufenthaltsgestattung abholen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Aufenthaltsgestattung müssen die Asylsuchenden sich mit der zuständigen

Ausländerbehörde in Verbindung setzen und einen erneuten Antrag stellen.

Die erste Aufenthaltsgestattung stellt das BAMF nach Stellen des Asylantrags aus. Die Verlängerung erfolgt durch die zuständige Ausländerbehörde. Sie haben die Verlängerung selbst rechtzeitig zu beantragen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Außenstelle Zirndorf

Rothenburger Str. 29, 90513 Zirndorf

Tel.: 0911/9433401

Fax: 0911/9433499

Stadt Bayreuth-Ausländeramt - Rathaus II,

Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Doris Leitner

Tel.: 0921/251137

Lena Haas

Tel.: 0921/251407

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung

Email: Auslaenderamt@stadt.bayreuth.de

Regierung von Oberfranken

Zentrale Ausländerbehörde

**Hausanschrift: Ludwig-Thoma-Str. 14,
95447 Bayreuth**

Postanschrift: Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/6042001

Fax: 0921/60424020

Email: zab@reg-ofr.bayern.de

7. Asylverfahren und Beschäftigungsmöglichkeit während des Verfahrens

7.1 *Wie geht es mit meinem Asylantrag weiter?*

Nach der Antragstellung erhalten Sie eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Asylgesetz (AsylG) zum Zweck der Durchführung des Asylverfahrens.

7.2 *Was kann ich machen?*

- Schulische Berufsausbildung
- Studium
- selbst finanzierte Deutschkurse
- kostenlose Deutschkurse
- Sportvereinen beitreten und Freizeitaktivitäten unterschiedlicher Träger wahrnehmen

7.3 *Hilfe bei der Arbeitssuche über die Agentur für Arbeit*

Das Kompetenzteam der Agentur für Arbeit unterstützt die Asylsuchenden bei der Arbeitssuche. Ihre Schwerpunkte sind:

- Beratung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt (einschließlich Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen)
- Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsstellensuche

- Förderung notwendiger beruflicher Eingliederung und Weiterbildung
- Kooperation mit Netzwerkpartnern (Lotsenfunktion u. a. zu Ausländer- und Jugendämtern, Asylsozialberatung, Ehrenamtlichen Helferkreisen, Kommunen, Kammern und Bildungsträgern)

Bundesagentur für Arbeit

Besucheradresse

Casselmannstr. 6, 95444 Bayreuth

Postanschrift

Agentur für Arbeit Bayreuth–Hof

95027 Hof

Lisa Minet - Tel:0921/887236

Annabell Gottschalk - Tel: 0921/887372

Email:

bayreuth.Fluechtlinge@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de – Stichwortsuche: Asyl

7.4 Ausbildung, Praktikum und Schulbesuch während des Asylverfahrens

Es besteht die Möglichkeit eine Ausbildung während des Asylverfahrens zu absolvieren. Die Handwerkskammer und die Deutsche Industrie- und Handelskammer haben die Möglichkeit die Asylsuchenden zu beraten sowie Arbeit in verschiedenen Unternehmen zu vermitteln. Wichtig ist, dass Sie vor Beginn einer Ausbildung die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde einholen. Ohne diese Zustimmung liegt eine unerlaubte Beschäftigung („Schwarzarbeit“) vor. Arbeiten Sie illegal, kann dies verschiedene nachteilige Folgen für die Asylsuchenden und den Ausbildungsbetrieb haben.

7.5 Berufsschulpflichtige Jugendliche

Die Berufsschulen 1 und 2 sind für die Beschulung der jugendlichen Asylsuchenden bei gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet und Landkreis Bayreuth zuständig.

7.6 Schulpflichtige Kinder

Kinder von Asylsuchenden und unbegleitete Asylsuchende unterliegen auch der Schulpflicht. Der Schulbesuch erfolgt grundsätzlich am jeweiligen Wohnort. Alle schulpflichtigen Kinder werden dem Schulamt gemeldet.

7.7 Bildung und Teilhabepaket

Schulpflichtige Kinder erhalten bei der Kasse im Sozialamt auf Antrag (Vorlage einer Schulbescheinigung) zum Schuljahresanfang 70 € und im Februar 30 € als Geldleistung zur Beschaffung von Schulmaterial (Schultasche, Stifte, Hefte, usw.)

Handwerkskammer für Oberfranken

Kerschensteiner Str. 7, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/910190

www.hwk-oberfranken.de

IHK für Oberfranken Bayreuth

Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth

Ingrid Krauß

Tel.: 0921/886241 Mobil:0160/8847462

Fax: 0921/8869299

Email: i.krauss@bayreuth.ihk.de

www.bayreuth.ihk.de

Staatliche Berufsschule I

Kerschensteiner Str. 6, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/50739360

Email: Sekretariat@bs1-bt.de

Kaufmännische Berufsschule

Äußere Bad Str. 32, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/792200

Stadt Bayreuth-Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt-Kasse

Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/25-1277

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr

8. **Wie werden Abschlüsse und Qualifikationen aus meinem Herkunftsland anerkannt?**

Für die Anerkennung Ihrer Qualifikationen sind Zeugnisse sehr wichtig, aber auch Prüfungen können gemacht werden.

In die Zuständigkeit der IHK-FOSA Nürnberg fallen die dualen Ausbildungsberufe sowie Weiterbildungsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen. Die Antragstellung kann über die IHK Bayreuth erfolgen.

Das Team der Bundesagentur für Arbeit bietet die Beratung zur Anerkennung von Zeugnissen aller Art, z.B. Schul- und Ausbildungsabschlüsse und kann gemeinsam mit dem Kunden den Antrag stellen, oder den Kunden an die für ihn zuständige Stelle weiterleiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) betreut das Projekt „Beruflich anerkannt!?“.

AGABY unterstützt bei der Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen.

IHK für Oberfranken Bayreuth

Bahnhof Str. 25, 95444 Bayreuth

Ingrid Krauß

Tel.: 0921/886241 Mobil:0160/8847462

Fax: 0921/8869299

Email: i.krauss@bayreuth.ihk.de

www.bayreuth.ihk.de

Bundesagenturen für Arbeit / Integrationsberatung Flüchtlinge

Besucheradresse

Casselmanstr. 6, 95444 Bayreuth

Postanschrift

Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof

95027 Hof

Lisa Minet Tel.: 0921/887236

Annabell Gottschalk Tel.: 0921/887372

Email: Bayreuth.Fluechtlinge@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de-Stichwortsuche:Asyl

Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns

Menzelplatz 8, 95445 Bayreuth

Souzan Nicholson

Mobil.: 0173/7202271

Email: souzan.nicholson@agaby.de

9. Arbeitserlaubnis

Eine Arbeitserlaubnis kann bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Ohne die vorherige Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde liegt ein Fall illegaler Beschäftigung („Schwarzarbeit“) vor. Dies kann negative Folgen für die Asylsuchenden und den Arbeitgeber haben. Diese Erlaubnis wird auf Antrag und schriftlich erteilt.

Auf der Homepage der Stadt Bayreuth kann ein entsprechendes Formular heruntergeladen werden.

www.bayreuth.de-Rathaus-Bürgerservice-online-Service-Formulare-Online-Anwendungen-Ausländische Mitbürger und Studierende-Formblatt Ausländerbeschäftigung

Den ausgefüllten Antrag können die Asylsuchenden bei der zuständigen Ausländerbehörde abgeben. Die Ausländerbehörde wird den Antrag zur Zentralen Arbeits- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit weiterleiten. Diese prüft, ob ein Versagungsgrund, z.B. Leiharbeit, vorliegt. Leiharbeit ist nach 15 Monaten Aufenthalt möglich. Ein Versagungsgrund wäre z. B. eine Bezahlung unter Mindestlohn oder unter Tarif. Generell gehen die Anträge über München, werden aber zur Entscheidung an die lokale Agentur für Arbeit weitergeleitet.

Stadt Bayreuth-Ausländeramt - Rathaus II,
Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Doris Leitner

Tel.: 0921/251137

Lena Haas

Tel.: 0921/251407

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung

E-Mail: Auslaenderamt@stadt.bayreuth.de

Regierung von Oberfranken

Zentrale Ausländerbehörde

Hausanschrift: Ludwig-Thoma-Str. 14, 95447
Bayreuth

Postanschrift: Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/604-2001

Fax: 0921/6044020

Email: zab@reg-ofr.bayern.de

Es wird geprüft, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer gemeldet sind und die Ausländerbehörde überprüft nach ihren Kriterien, ob die Erteilung einer Arbeitserlaubnis möglich ist. Nach der Prüfung wird die zuständige Ausländerbehörde den Asylsuchenden benachrichtigen.

WICHTIGER HINWEIS!

Der Asylsuchende, der eine Beschäftigung hat oder eine Ausbildung macht, muss den Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag bei der Ausländerbehörde und dem Sozialamt (Kasse) vorlegen. Falls andere Dokumente benötigt werden, teilt die zuständige Behörde dies dem Asylsuchenden mit.

10. Anhörung

Der Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Anhörung variiert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schickt eine Vorladung an den Asylsuchenden. Mit diesem Schreiben kann der Asylsuchende zum Sozialamt/Kasse gehen und erhält dort einen Gutschein für den Zug oder Bus. Dieser Gutschein kann beim Reisebüro DERpart gegen eine Fahrkarte eingelöst werden.

Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt - Kasse- Rathaus II,
Dr.-Franz-Str.6, 95445 Bayreuth
- Asylbewerberleistungen - Gerda Schultheiß
Tel.: 0921/251277

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 -18.00 Uhr

DERpart Reisebüro

Opernstraße 22, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/8850

Email: bayreuth@derpart.com

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.00 -19.00 Uhr
Samstag: 9.00 -16.00 Uhr

Der Asylsuchende muss pünktlich zum Termin für die Anhörung beim BAMF erscheinen. Die Adresse des Anhörungsortes ist immer im Einladungsschreiben angegeben.

Es folgt eine persönliche Anhörung durch das BAMF, in der die Asylgründe ermittelt werden. Die Anhörung ist Grundlage für die spätere Entscheidung. Die Entscheidung des BAMF über den Asylantrag ergeht in Form eines schriftlichen Bescheides, der dem Asylsuchenden zugestellt wird. Wenn der Asylsuchende einen Rechtsanwalt beauftragt hat, wird diesem Anwalt der Bescheid des BAMF zugestellt.

WICHTIGER HINWEIS!

Wer den Termin zur Anhörung aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit) **nicht wahrnehmen kann, muss sich unbedingt rechtzeitig mit dem BAMF in Verbindung setzen (Vorlage eines Attests).** Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Asylantrag abgelehnt wird. Beratungsgespräche zur Anhörung erhalten Sie bei Amnesty International. (Adresse s. S. 22)

11. Entscheidungsmöglichkeit über den Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

11.1 Was passiert bei einer Anerkennung des Asylantrags?

Wenn Ihr Asylantrag anerkannt wird, haben Sie Anspruch auf einen Aufenthaltstitel. Das BAMF informiert die zuständige Ausländerbehörde. Die Asylsuchenden erhalten den Bescheid vom BAMF und ein Schreiben der zuständigen Ausländerbehörde.

Zur Antragstellung beim Jobcenter müssen folgende Nachweise vorliegen:

- Anerkennungsbescheid des BAMF
- Erteilung des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde oder ersatzweise die Ausstellung einer übergangsweisen Fiktionsbescheinigung
- Aufhebungsbescheid des Sozialamtes über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Vorlage dieser Nachweise ist **zwingend** erforderlich.

Nur wenn **alle** Nachweise vorliegen kann über Ihren Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) entschieden werden.

Jobcenter Bayreuth Stadt

Spinnerei Str. 6/8, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/1512770

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 -13.00 Uhr

Notdienst: Donnerstag: 14.00 -18.00 Uhr

Migrationsbeauftragter und Koordinator für Integrationskurse

Eduard Kurz

Tel.: 0921/151277125

Fax: 0921/1512779130

Email: eduard.kurz@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-bayreuth-stadt.de

11.2 Was passiert nach der Ablehnung des Asylantrags?

Wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wird, können die Asylsuchenden dagegen klagen. Solange die Klage aufschiebende Wirkung hat, behalten Sie die Aufenthaltsgestattung. Klagen die Asylsuchenden nicht rechtzeitig oder ist ihre Klage erfolglos, werden sie ausreisepflichtig. Sie können dann freiwillig ausreisen. Unter Umständen erhalten Sie eine finanzielle Förderung für die freiwillige Ausreise. Kommen die Asylsuchenden der Pflicht der Ausreise nicht nach, kann es zu einer Abschiebung kommen. Ist eine Abschiebung nicht möglich, haben Sie Anspruch auf eine Duldung. Zur Möglichkeit der freiwilligen Ausreise berät die Zentrale Ausländerbehörde der Regierung von Oberfranken.

11.3 Rückkehrmöglichkeit

Wenn kein Recht auf Asyl in Deutschland besteht, gibt es eine freiwillige Rückkehrmöglichkeit in das Herkunftsland. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) kann den Rückkehrer bei der Rückkehr in das Heimatland unterstützen.

Mehr Infos dazu finden die Asylsuchenden auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

www.BAMF.de - Rückkehrförderung - ZIRF-

WICHTIGER HINWEIS!

Der Asylsuchende hat das Recht, die Entscheidung des BAMF vor dem Verwaltungsgericht anzufechten. Es gibt hierfür bestimmte Klage- bzw. Antragsfristen. Da es mehrere Gründe für die Ablehnung eines Asylantrages gibt, sollten Asylsuchende sich von einem Fachanwalt für Migrationsrecht beraten lassen.

12 Anlaufstellen und Hilfsangebote

12.1 Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt für die Stadt nicht nur eine große Herausforderung dar, sondern bedeutet auch unerwartete Chancen und ungeahnte Möglichkeiten. Die Hilfsbereitschaft der Menschen in der Stadt ist erfreulich groß. Unzählige Ehrenamtliche stehen bereit, ihre Hilfe anzubieten. Hier finden die Ehrenamtlichen Hilfestellungen zu Themen rund um das Ehrenamt im Asylbereich:

- Fortbildungen rund um das Thema Asyl
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Behörden, ehrenamtlichen Helfern und freien Trägern
- Unterstützung beim Aufbau interner Organisation des Helferkreises
- Konfliktmanagement
- Mediation und Beratung bei Problemen im Helferkreis
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Asylsozialberatung
- Infoveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Situation als Asylsuchender
- Freizeitgestaltung als Einzelperson oder als Unterstützerkreis

Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt - Rathaus II,

Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Ibukun Kousse mou

Zimmer 309

Sprechzeiten:

*Montag bis Freitag: 8.00 -12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung*

Tel.: 0921/251740

Mobil: 0151/16997074

Fax: 0921/251728

Email: ibukun.kousse mou@stadt.bayreuth.de

12.2 Wohnungslosenhilfe

Es besteht die Möglichkeit für die anerkannten Flüchtlinge professionelle Hilfe bei der Wohnungssuche zu erhalten.

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Hilfe im Umgang mit Behörden
- Vermittlung zu anderen Hilfen
- Institutionelle Einrichtungen
- Hilfe bei der Antragsstellung

12.3 Wohnungsamt

Die Abteilung Wohnungsamt im Sozialamt ist Ansprechpartner für Bürger in Wohnungsangelegenheiten und zuständig für die Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- bzw. Lastenzuschüssen. Nur für anerkannte Flüchtlinge, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Aufenthaltserlaubnis muss am Tag der Antragstellung für alle Haushaltsmitglieder mindestens ein Jahr betragen
- Der Wohnsitz ist im Ausweis vermerkt, d. h. es besteht nicht die Wahlfreiheit bezüglich des Ortes beim Beziehen von
- Einkommensnachweise müssen für alle Haushaltsmitglieder in Kopie vorliegen
- Bei Grundsicherungsleistung nach SGBII oder SGBXII, müssen die Mietobergrenzen eingehalten werden.

Für explizite Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Wohnungsamtes.

Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt- Rathaus II,

Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Fax.: 0921/251728

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch 14.00 -18.00 Uhr

Sozialdienst - Wohnungslosen Hilfe

Marcel Fischer

Zimmer 308

Tel.: 0921/251378

Email: marcel.fischer@stadt.bayreuth.de

Martina Munder

Zimmer 306

Tel.: 0921/251536

Email: martina.munder@stadt.bayreuth.de

Wohnungsamt

Leitung: Marisa Kreuzsch

Tel. 0921/251514

Email: marisa.kreusch@stadt.bayreuth.de

12.4 Monatliche Höchstbeträge für eine angemessene Leistung für die Unterkunft und angemessene Heizkosten (Stand 01.08.2016):

Anzahl der Personen	Größe der Wohnung in m ²	Bruttokaltmiete in EURO	Heizkosten in EURO
Alleinstehende	bis 50 m ²	351,50	63,00
2-Personen-Haushalt	50 bis 65 m ²	428,35	77,00
3-Personen-Haushalt	65 bis 75 m ²	516,00	91,00
4-Personen-Haushalt	75 bis 90 m ²	603,00	105,00
5-Personen-Haushalt	90 bis 105 m ²	640,50	119,00
jede weitere Person	+ 15 m ²	+ 87,15	14,00

Werden die Mindestanforderungen der EnEV 2007 für die Wohnung mittels eines Energieausweises nachgewiesen, dann erhöhen sich die entsprechenden Höchstbeträge der Kaltmiete um 0,50 € je tatsächlichen Quadratmeter.

In besonders begründeten Einzelfällen (z.B. Krankheit, Behinderung, Alter) kann von den Höchstbeträgen für eine angemessene Leistung für die Unterkunft abgewichen und die angemessenen Heizkosten können bei baulichen und/oder personenbedingten Umständen entsprechend erhöht werden.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ist die Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze zulässig.

12.5 Asylkoordination

Zur Verbesserung der Willkommenskultur im Stadtgebiet Bayreuth wurde bereits im September 2015 die Stelle der Asylkoordination geschaffen. So soll die Steuerung und Koordination des Asylbereiches gewährleistet werden und es sollen verlässliche Strukturen und tragfähige Netzwerke entstehen.

Es findet Vernetzung von intern und extern beteiligten Behörden, Institutionen und anderen Einrichtungen statt. Bürgerinnen und Bürger haben eine Anlaufstelle für Anfragen zur Asylproblematik.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Koordinierung der im Stadtgebiet befindlichen sogenannten dezentralen Unterkünfte für Asylsuchende. Auch eine enge Zusammenarbeit mit der Ehrenamtskoordination ist unabdingbar, da viele Ehrenamtliche sich um geflüchtete Familien oder Einzelpersonen kümmern und hier ein stetiger Austausch von Nöten ist.

**Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs-
und Wohnungsamt - Rathaus II,**
Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth
Fax: 0921/251728

Asylkoordination

Nancy Kamprad

Zimmer 311

Tel.: 0921/251325

Email: nancy.kamprad@stadt.bayreuth.de

12.6 Sozialdienst für Flüchtlinge (Caritas)

In den Gemeinschaftsunterkünften wird Asyl-Sozialberatung bzw. Migrationsberatung durch die Caritas durchgeführt.

- persönliche Beratung und Betreuung
- Vermittlung an andere Stellen (z. B. Sozialamt, Ausländeramt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulamt etc.)
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen

12.7 Amnesty International

Treffpunkt während des laufenden Semesters der Universität Bayreuth:

mittwochs um 20 Uhr in der Evangelischen Studentengemeinde ESG (1. Obergeschoss)

- Klärung von Menschenrechtsfragen/Menschenrechtsverletzungen
- Beratungsgespräche zur Anhörung
- Interview / Anhörungsinformation, dienstags ab 16 Uhr

Wilhelm-Busch-Straße 5, Zimmer Nr. 5

Amnesty International

Gruppe Bayreuth

Postfach 110144

95420 Bayreuth

- Evangelische Studentengemeinde (ESG)

Richard-Wagner-Straße 24

95444 Bayreuth www.amnesty-bayreuth.de

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.

Sozialdienst für Flüchtlinge

Wilhelm-Busch-Str. 5, 95447 Bayreuth

Tel.: 0921/8002737

Email: sdf@caritas-bayreuth.de

ODER

Wilhelm-Busch-Str. 2, 95447 Bayreuth

Tel: 0921/55705910

Email: erstaufnahme@caritas-bayreuth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 -16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12:30 Uhr

Migrationsberatung

Dolores Longares Bäumlner

Himmelkon Str. 19, 95445 Bayreuth

Bürozeiten:

Montag von 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Email: migrationsberatung@caritas-bayreuth.de

12.8 **Vereine und Unterstützerkreise**

Die Mitglieder der Bayreuther Vereine sowie Unterstützerkreise bieten für geflüchtete Menschen folgende Hilfe an:

- Unterstützung / Begleitung im Alltag
- Begleitung zum Arzt
- Begleitung bei Behördengängen
- Hilfe bei alltäglichen Problemen

Lotsen-Koordination

Wirtschaftsförderung Bayreuth

Matthias Mörk

Tel.: 0921/251187

Email: matthias.moerk@stadt.bayreuth.de

„Bunt statt Braun“

- Gemeinsam stark für Flüchtlinge e.V.

Wilhelm-Busch-Str. 5, 95447 Bayreuth

Zimmer 5

Tel.: 0157/51073061

Email: kontakt@buntstattbraun-bt.de

www.buntstattbraun-bt.de

Come And See, House for all Nations e.V.

Ludwig-Thoma-Str. 15a, 95447 Bayreuth

Tel.: 0921/33906734

Email: info.casbayreuth@gmail.com

www.cas-bayreuth.de

Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern

Anna Westermann

Dekanatsbeauftragte für Flüchtlingsarbeit

Postanschrift : Kanzleistr. 11, 95444 Bayreuth

Büro: Kirchplatz 2

Tel.: 0921/596100

Fax: 0921/596888

Email: anna.Westermann@elk.de

Epiphaniaskirche Bayreuth-Laineck

Claudia Frosch

Warmensteinacher Str. 85,

95448 Bayreuth - Laineck

Tel.: 0921/99977

Willkommensgruppe für Geflüchtete

St Georgen

St. Georgen 56, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/87110511

Evangelische Familien - Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus

Ludwigstraße 29, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/62993

Fax: 0921/511178

Email: info@fbs.bayreuth.org

www.familienbildung-bayreuth.de

13. Gesundheit

13.1 Hilfe im Bereich Gesundheit

Asylsuchende nach § 3 AsylbLG erhalten keine Krankenversicherungskarte. Für Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, Krankenhausaufenthalte und Impfungen erhalten Asylsuchende nach § 3 Krankenhilfe beim Sozialamt/Kasse (**Adresse s.S. 12**) einen Krankenschein zur Vorlage beim Arzt / im Krankenhaus. Asylsuchende sind von der Zuzahlungspflicht befreit. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland besteht Anspruch auf Krankenversicherung nach § 264 SGB V soweit kein rechtsmissbräuchlicher Einfluss auf die Aufenthaltsdauer vorliegt.

Aktuell besteht auch die Möglichkeit die Hausarzt-Praxis der Regierung von Oberfranken zu besuchen.

Hausarzt Praxis

Wilhelm-Busch Str. 2, 95447 Bayreuth

Öffnungszeiten:

2 Mal wöchentlich

Termine siehe Aushang Hausverwaltung

Email: praxis-asyl-wbs2@web.de

13.2 Notfälle

Im Notfall kann der Asylsuchende ohne Krankenschein ins **Krankenhaus** gehen. Wichtig ist es, immer das Identitätspapier dabei zu haben.

Klinikum Bayreuth GmbH

Preuschwitzer Str. 101, 95445 Bayreuth

Tel: 0921/40000

13.3 Hausärztliche Bereitschaftspraxis

Falls ein Asylsuchender am Wochenende oder nach Praxisschluss erkrankt, kann er ins DOKHAUS gehen.

DOKHAUS

Spinnerei Str. 5 b, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/15000019

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19.00 - 21.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 9.00 -12.00 Uhr

und 18.00 - 21.00 Uhr

WICHTIGER HINWEIS!

Die Asylsuchenden können bei einem Arzt einen Termin vereinbaren. Den benötigten **Krankenschein** bekommen die Asylsuchenden beim Sozialamt/Kasse unter Vorlage des Identitätspapiers. Er ist **ab dem Ausstellungsdatum innerhalb von 7 Werktagen beim Arzt vorzulegen und für das bestehende Quartal gültig.**

14. Versicherungen, Bankkonto und Rundfunkbeitrag

14.1 Versicherungsschutz für Asylsuchende

Asylsuchende sind grundsätzlich nicht haftpflicht- bzw. unfallversichert durch die Stadt / den Freistaat Bayern. Im Einzelfalle bitte Rücksprache mit dem Sozialamt.

14.2 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Die Bayerische Staatsregierung hat mit der Versicherungskammer Bayern eine Sammelhaftpflicht und eine Sammelunfallversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen. Zum Umfang dieses Versicherungsschutzes wird auf die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Bayrischen Ehrenamtsversicherung verwiesen.

(www.ehrenamtsversicherung.bayern.de)

14.3 Eröffnung eines Bankkontos

Die Entscheidung über die Eröffnung eines Bankkontos obliegt allein den Bank- und Kreditinstituten. Daher bitten wir die Asylsuchenden mit der Bank ihrer Wahl direkt Kontakt aufzunehmen. Da viele Sozialbehörden die Leistungen bargeldlos auszahlen, wird Personen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit geraten, rechtzeitig mit der Aufenthaltsgestattung ein Bankkonto zu eröffnen.

14.4 Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Nach den Vorschriften des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStv) sind auch Asylsuchende für ihre Wohnung beitragspflichtig. Asylsuchende können sich jedoch von der Beitragspflicht befreien lassen, solange die Asylsuchenden Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

15. Sprachkurs

15.1 Integrationskurs

Vor der Anmeldung zu den Integrationskursen sollten Sie sich über das Kursangebot und die eventuell anfallenden Kosten informieren: Zuständig für Asylsuchende ist die Arbeitsagentur. Das Job Center ist zuständig für anerkannt Flüchtlinge. Oder fragen Sie direkt beim Sprachträger.

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft

*Eduard-Bayerlein-Straße 3
95445 Bayreuth
Tel.: 0921/789990
Email: info@bt.bfz.de*

BDP-Peter GmbH Institut für berufliche Bildung

*Spitzwegstraße 63
95447 Bayreuth
Tel.: 0921/ 726240
Email: info@bdp-bildung.de*

SIB Sprachinstitut Bilge

*Markgrafenallee 3
95448 Bayreuth
Tel.: 0921/33930165
Email: info@sib-bilge.de*

Kolping-Bildungszentrum Bayreuth

*Telemannstraße 2
95444 Bayreuth
Tel. 0921/15116700
Email: kbz.bayreuth@kolpingbildung.de*

Migrationsbeauftragter und Koordinator für Integrationskurse

*Eduard Kurz
Tel.: 0921/151277125
Fax.: 0921/1512779130
Email: eduard.kurz@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-bayreuth-stadt.de*

15.2 Allgemeine Deutschkurse

Wer keinen Platz in einem Integrationskurs hat, kann sich privat bei der Volkshochschule über das Angebot an Sprachkursen und die Kosten dafür erkundigen.

VHS-Bayreuth RW 21

*Richard-Wagner-Straße 21, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/50703840
Email.: volkshochschule@stadt.bayreuth.de
www.vhs-bayreuth.de/*

15.3 Vorbereitung für das Studium

Seit dem Wintersemester 2015/16 gibt es das Programm „Refugees Welcome“. In dessen Rahmen bietet die Universität Bayreuth in Kooperation mit dem Institut für Internationale Kommunikation und Auswärtige Kulturarbeit e.V. (IIK) studiumsvorbereitende Deutsch-Intensiv-Kurse an. Geflüchteten mit Hochschulzugangsberechtigung werden durch die Kurse auf ein mögliches Studium an einer Universität vorbereitet.

Das Kursangebot reicht von A1 Anfängerkursen über die nachfolgenden Niveaustufen A2, B1, B2 bis C1. Lernort ist der Campus der Universität Bayreuth, wodurch die Geflüchteten gleichzeitig von den vielfältigen Angeboten und dem Leben auf dem Campusgelände profitieren. Zum Beispiel gibt es ein in Kooperation mit dem Studierendenparlament durchgeführtes Buddy-Programm oder das Angebot des interkulturellen Musizierens. Ergänzt wird dieses Engagement durch Angebote für gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Universität Bayreuth / International Office

Thorsten Parchent

Universitätsstraße 30 / ZUV

95447 Bayreuth

Tel.: 0921/555319

E-Mail: refugees@uni-bayreuth.de

15.4 Ehrenamtliche Deutschkurse

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen, die keinen Zugang oder das Recht auf Deutschkurse haben, organisieren bestehende Organisationen in Kooperation mit der Ehrenamtskoordination kostenlose Deutschkurse.

Evangelische Familienbildungsstätte und Mehrgenerationenhaus

Ludwigstr. 29, 95444 Bayreuth

Yvonne Ströber

Tel.: 0921/ 608009821

Email: stroeber@fbs.bayreuth.org

Willkommensgruppe für Geflüchtete St Georgen

St. Georgen 56, 95448 Bayreuth

Günter Hinterobermeier

Tel.: 0921/87110511

Katholisches Bildungswerk

Schulstraße 26 ,95444 Bayreuth

Tel.: 0921/84868

16. Studium an der Universität Bayreuth

Die Universität Bayreuth engagiert sich dafür, Geflüchteten in unserer Region eine neue Heimat zu geben. "Als internationale und weltoffene Bildungseinrichtung wollen wir passgenaue Angebote schaffen, die bei der Integration der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger hilfreich sind", betont Prof. Dr. Stefan Leible, Präsident der Universität Bayreuth. "Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe, bieten Sprachkurse an und bereiten Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung durch entsprechende Angebote auf ein mögliches Studium in Bayreuth vor."

Für mehr Info :

<http://www.uni-bayreuth.de/de/international/refugees-welcome/index.html>

16.1 Infostand in der Mensa

Die Universität hat einen regelmäßigen Infostand in der Mensa. Hier können Fragen aller Art geklärt werden. Bei schönem Wetter ist er draußen zu finden. Öffnungszeiten: unter dem Semester dienstags, 11-13 Uhr, und donnerstags, 13-15 Uhr. Am Stand gibt es Infos für Geflüchtete und Interessierte, die uns unterstützen wollen.

Thorsten Parchent

International Office

Universität Bayreuth

Universität Str. 30 / ZUV, 95447 Bayreuth

Tel.: 0921/555319

Email: refugees@uni-bayreuth.de

17. Geld und Essen

17.1 Monatliche Geldleistungen

Asylsuchende erhalten während des laufenden Asylverfahrens oder nach negativer Entscheidung des BAMF über den Asylantrag Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), solange sie eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben.

Die Leistungshöhe entspricht weitgehend dem sogenannten Arbeitslosengeld II.

Der Asylsuchende muss am Auszahlungstag persönlich beim Sozialamt/Kasse mit einem gültigen Ausweisdokument erscheinen und das Geld abholen. Es besteht auch die Möglichkeit die Leistungen auf sein Konto zu überweisen.

17.2 Rund ums Essen

Die Asylsuchenden, erhalten Sozialleistungen und müssen sich davon selbst mit Nahrungsmitteln und den täglichen Dingen des Lebens versorgen.

Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, bei der Bayreuther Tafel e.V. Nahrungsmittel gegen einen geringen Obolus (1,00 € p./P.) zu bekommen. Dafür benötigen Sie einen gültigen Tafel-Ausweis.

Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt/Kasse - Rathaus II

Dr.-Franz-Str. 6, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/251277

Email: gerda.schultheiss@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Bayreuther Tafel e.V.

Justus-Liebig-Straße 3 ½, 95447 Bayreuth

Tel.: 0921/5166099

www.bayreuther-tafel.de

Email: info@bayreuther-tafel.de

Ausgabezeiten:

Mittwoch und Samstag von 12.00 - 18.00 Uhr

Bürozeiten für Neuanmeldungen

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

HINWEIS!

Ausweis der Bayreuther Tafel e.V.

Der Asylsuchende kann bei der Bayreuther Tafel einen Ausweis beantragen. Das Antragsformular bekommen Sie bei den Beratungsstellen und auf der Homepage der Bayreuther Tafel. Für die Antragstellung benötigen Sie den Sozialleistungsbescheid vom Sozialamt. **Ohne vorherige Registrierung als Tafelkunde ist keine Lebensmittelausgabe möglich!**

18. Bekleidung, Möbel und Hausrat

Die Asylsuchenden haben die Möglichkeit für wenig Geld gebrauchte Kleidung, Geschirr und Möbel bei der Caritas, dem Roten Kreuz oder dem Kaufhaus Regenbogen zu kaufen.

Kleiderladen Rotes Kreuz

Prieser Str. 4, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/403427

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr,

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Alex des Caritasverbandes Bayreuth

Bürgerreuther Str.9, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/789020

Mi 13.30 - 15.30

und jeden 1.Sa im Monat 9.00 - 13.00 Uhr

Angebot: Secondhand-Shop, Haushaltswaren, Spielsachen, Bücher, Baby- und Kinderausstattung, Sportartikel

Kleiderkammer des Bayerischen Roten Kreuz Bayreuth

Hindenburgstraße 10, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/4030

Di und Do 9.30 - 10.30

und nach Terminvereinbarung

Angebot: Kleidung, Schuhe, Bettwäsche, Vorhänge

Rot-Kreuz-Laden

Bamberger Str. 9/13, 95445 Bayreuth

Tel.:0921/4030

Di bis Fr 10.00 - 18.00 und Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Angebot: Kleidung, Heimtextilien, Haushaltswaren, Spielwaren, Bücher, CDs, DVDs

Kleiderausgabe Evangelische Kreuzkirche

Dr.-Martin-Luther-Straße 18, 95445 Bayreuth

Tel.: 0921/41168

Einmal im Monat (nachfragen)

Kaufhaus Regenbogen (Werkhof Regenbogen e.V. Roth)

Ottostraße 1, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/1501420

Mo bis Fr 9.00 - 18.00 und Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Angebot: Kleidung, Haushaltswaren, Babyausstattung, Spielsachen, Bücher, Möbel & Mehr

Gebrauchtwarenhaus/Bayreuther Dienste

Bernecker Str. 17, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/50737190

Mo bis Fr 10.00 - 18.00 Uhr

und Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Angebot: Gebrauchsmöbel, Haushaltswaren,
Elektrogeräte, Bücher, Spielwaren, Kleidung

Kaufhaus Regenbogen: Möbelwelt

(Werkhof Regenbogen e.V. Roth)

Ottostraße 1, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/1501422

Mo bis Fr 9.00 - 18.00 und Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Angebot: Gebrauchtmöbel

Möbellager der Firma Siebert & Co Bayreuth

Hugenottenstr. 25, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/83551

Nach telefonischer Vereinbarung:

Mo bis Do 8.00 - 17.00 und Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Angebot: Gebrauchtmöbel, Haushaltswaren,
Kleidung

19. Freizeit und Sport Internet und Kommunikation

19.1 Freizeit und Sport

Es gibt verschiedene Freizeit- und Sportangebote in Bayreuth. Viele Aktivitäten finden in Vereinen statt. Diese kann man auf der Internetseite der Stadt Bayreuth einsehen:

www.bayreuth.de - Tourismus, Kultur, Freizeit - Freizeit, Sport, Gesundheit - Vereine - Vereinsübersicht

19.2 Internet und Kommunikation

In der Gemeinschaftsunterkunft Wilhelm-Busch-Str. 5 gibt es einen HotSpot. Dort können die Asylsuchenden 1 Stunde täglich das Internet kostenlos nutzen. Weitere HotSpots befinden sich im Rotmain-Center (Einkaufszentrum) und in der Stadtbibliothek. Außerdem können Sie unter www.freie-Hotspots.de weitere Hotspots suchen.

Es besteht auch die Möglichkeit kostenpflichtige Internetcafés zu nutzen. Angebote sind im Internet zu finden.

Rotmain-Center

Hohenzollernring 58, 95444 Bayreuth

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 9:30 - 20.00 Uhr

Stadtbibliothek im RW21

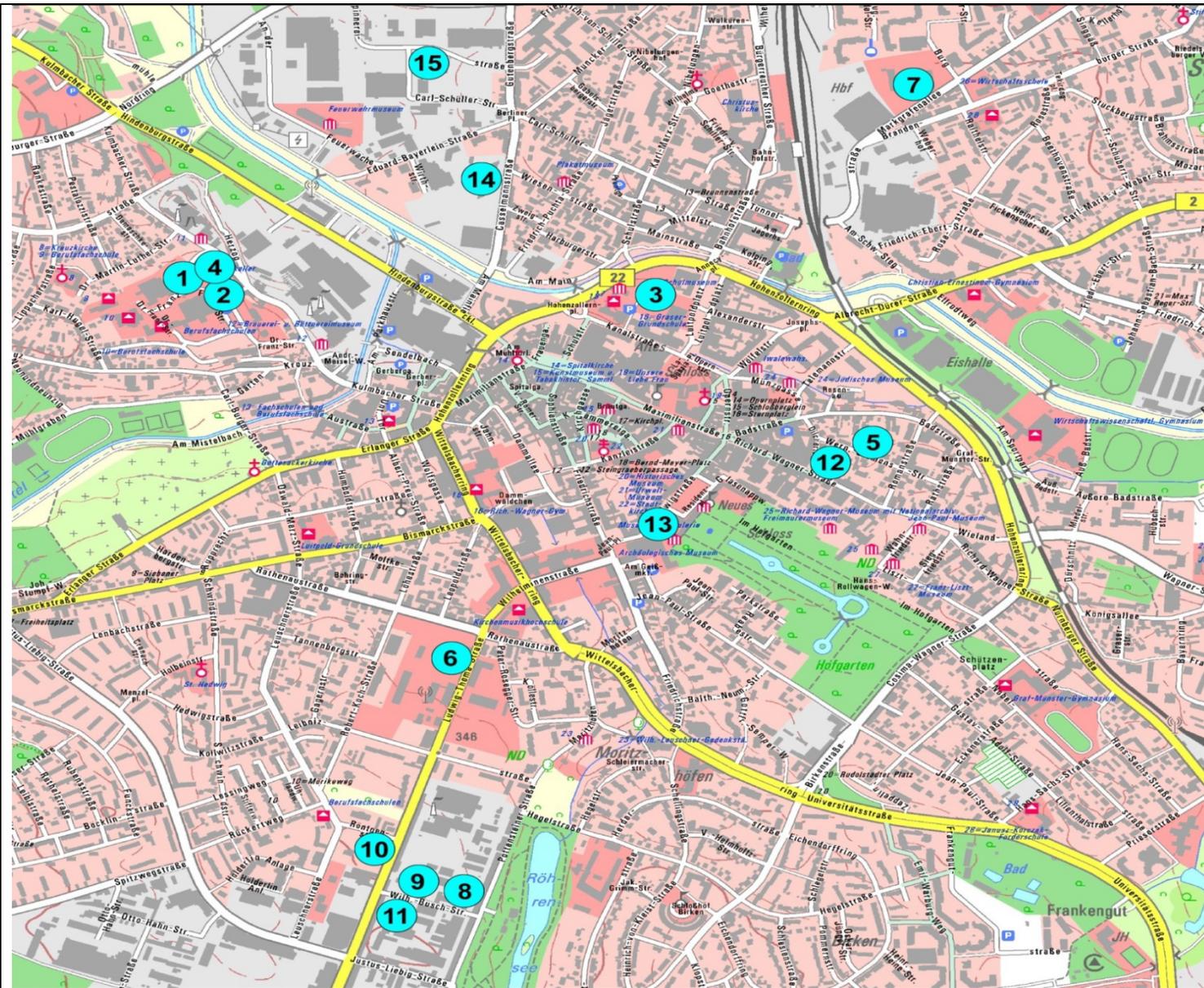
Richard-Wagner-Straße 21, 95444 Bayreuth

Öffnungszeiten:

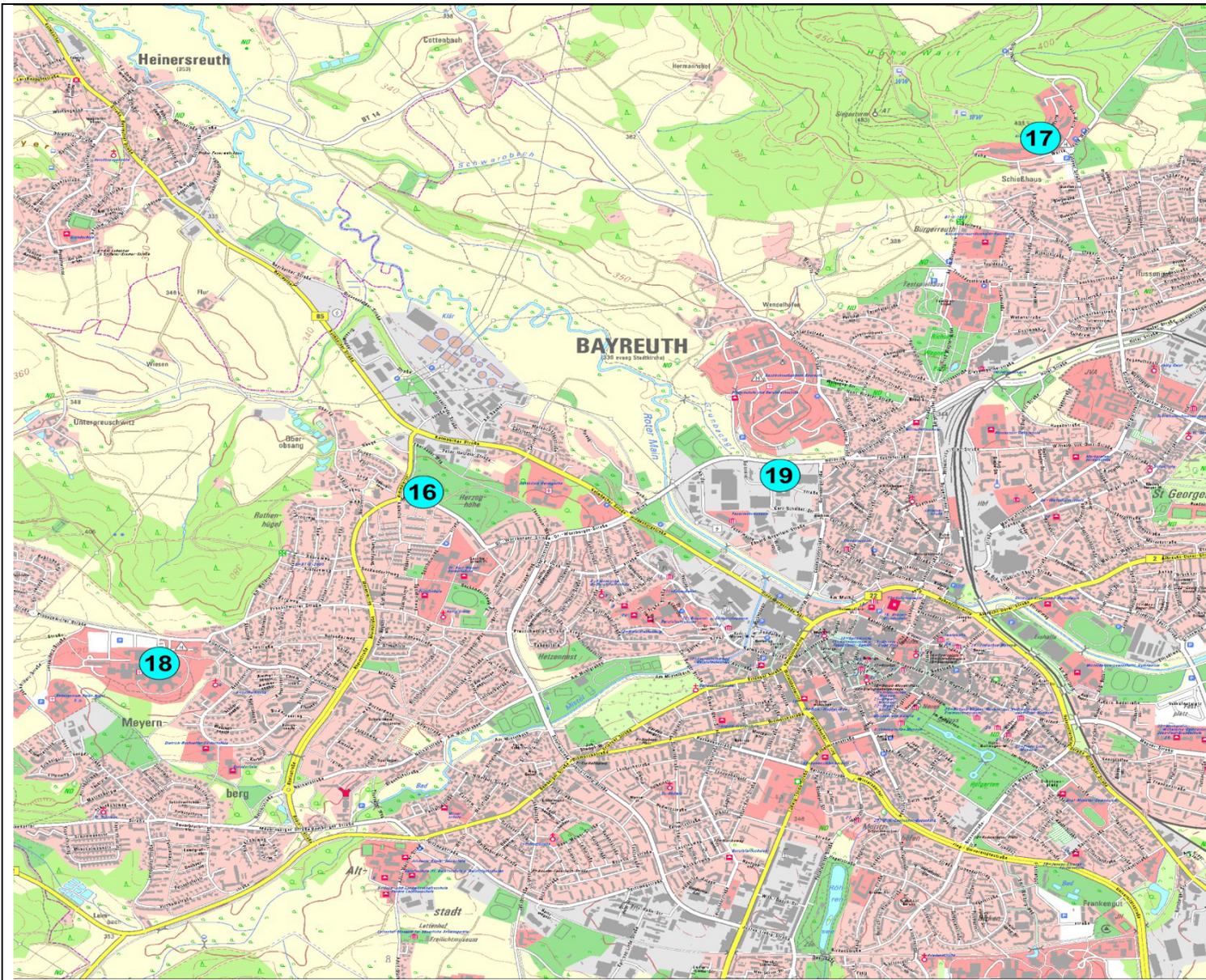
Dienstag bis Freitag 10.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

STADTPLAN



- (1)** Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt
- (2)** Stadt Bayreuth - Jugendamt
- (3)** Stadt Bayreuth - Einwohner- und Wahlamt
- (4)** Stadt Bayreuth - Ausländeramt
- (5)** Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt
- (6)** Polizeiinspektion Bayreuth-Land
- (7)** Gesundheitsamt
Landratsamt Bayreuth
- (8)** Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.
- (9)** Bunt statt Braun e. V
- (10)** Regierung von Oberfranken
Zentrale Ausländerbehörde
- (11)** Come And See „House For All Nations“ e. V
- (12)** Volkshochschule (VHS)
- (13)** Evang. Familien –Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus
- (14)** Agentur für Arbeit
- (15)** Jobcenter Stadt Bayreuth



STADTPLAN

- (16)** Migrationsberatung- Caritas
- (17)** Klinik-Hohe Warte
- (18)** Klinikum – Bayreuth
- (19)** Dokhaus



Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt

Legende Stadtplan

- (1) **Stadt Bayreuth - Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt** - Rathaus II, Dr.-Franz Straße 6, 95445 Bayreuth
- (2) **Stadt Bayreuth - Jugendamt** - Rathaus II, Dr.-Franz Straße 6, 95445 Bayreuth
- (3) **Stadt Bayreuth - Einwohner- und Wahlamt** Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95445 Bayreuth
- (4) **Stadt Bayreuth - Ausländeramt** - Rathaus II, Dr.-Franz Straße 6, 95445 Bayreuth
- (5) **Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt** Werner-Siemens-Straße 9, 95444 Bayreuth
- (6) **Polizeiinspektion Bayreuth-Land** Ludwig-Thoma -Straße 2, 95447 Bayreuth
- (7) **Gesundheitsamt, Landratsamt Bayreuth** Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
- (8) **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.** - Sozialdienst für Flüchtlinge, Wilhelm Busch-Straße 5, 95447 Bayreuth
- (9) **Bunt statt Braun e.V** Wilhelm Busch-Straße 5, 95447 Bayreuth
- (10) **Regierung von Oberfranken, Zentrale Ausländerbehörde** Ludwig-Thoma-Str. 14, 95447 Bayreuth
- (11) **Come And See „House For All Nations“ e.V.** Ludwig-Thoma-Str.15 A, 95447 Bayreuth
- (12) **Volkshochschule (VHS)** Richard- Wagner Str.21, 95444 Bayreuth
- (13) **Evang. Familien –Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus** Ludwigstr. 29, 95444 Bayreuth
- (14) **Agentur für Arbeit** Casselmannstr. 6, 95444 Bayreuth
- (15) **Jobcenter Stadt Bayreuth** Spinnereistr. 6/8, 95445 Bayreuth
- (16) **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V.- Migrationsberatung** Himmelkronstraße 19,95445 Bayreuth
- (17) **Klinikum Bayreuth** Preuschwitzer Str. 101, 95445 Bayreuth
- (18) **Klinik ,Hohe Warte** Hohe Warte 8, 95445 Bayreuth
- (19) **Dokhaus Bayreuther Notfallpraxis für Hausärzte** Spinnereistr.5 b, 95445 Bayreuth